



Delegiertenversammlung SMTV 23.11.13 in Aarau

<u>Tagesvorsitz:</u>	Patrick Hofmanninger
Teilnehmer und vertretene:	s. Präsenzliste im Anhang
Stimmen anwesend und vertreten:	13
absolutes Mehr:	7

Zur Delegiertenversammlung wurde am 3.10.2013 ordentlich eingeladen.
Die Delegiertenversammlung wird durch den Tagespräsidenten eröffnet. Er stellt fest, dass die Versammlung gemäss Art. 28 lit. A der Statuten beschlussfähig ist.

1 Traktandenliste

Es gilt die Traktandenliste vom 3.10.2013-

Es sind keine weiteren Traktandierungsanträge der Mitglieder eingegangen.
Der Tagesvorsitzende ergänzt die Traktanden wie folgt:

- 3 wird 3 a) Wahl des Präsidenten
Neu traktandiert wird:
- 3b) Wahl der Rechnungsrevisoren
- 3c) Festsetzung der Schiedsrichterentschädigung

2 Wahl von Stimmzählern und Protokollführer

Als Stimmzähler amtiert Rohy Battliwala.
Das Protokoll führt Patrick Hofmanninger.

3 Wahlen und Entschädigungen

3a) Wahl des Präsidenten

Der Kandidat Patrick Hofmanninger stellt sich vor.
Er erläutert eine Präsentation zu diversen Belangen, in denen der SMTV Handlungsbedarf hat (Schiedsrichterwesen, Spesen, Qualitätssicherung Trainerausbildung, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Delegiertenversammlung wählt Patrick Hofmanninger einstimmig zum Verbandspräsidenten.

Der Gewählte erklärt Annahme der Wahl.

3b) Wahl der Rechnungsrevisoren

Die Delegiertenversammlung wählt einstimmig die Freiwilligen



Franz Schmutz als leitenden und Sascha Fei als stellvertretenden Revisor.

- 3c) Die Festsetzung der Schiedsrichterentschädigung ist Sache der DV, während die Ernennung der Schiedsrichter und eines allfälligen Obmannes Sache des Vorstandes ist. Die Veranstalter sind mit der Schiedsrichterleistung des Verbandes unzufrieden und tendieren dazu, tw. externe Schiedsrichter für Galas beizuziehen. Zum einen werden die hohen Kosten bemängelt, zum anderen die fehlende personelle Breite und Rotation, insbesondere bei Ringrichtern.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig:

- 1. Die Richterentschädigung soll die Fahrspesen und eine Verpflegung decken.*
- 2. Die Richterentschädigung für den Ringrichter soll der höheren Verantwortung als bei Punktrichtern Rechnung tragen.*
- 3. Das Richterwesen soll dem Verband im Nettobetrag aus Veranstalterbeiträgen und Sponsoring keinen Verlust eintragen.*
- 4. Die Richterentschädigung soll nach dem Umfang der Veranstaltung bemessen werden.*
- 5. Im Rahmen dieser Vorgaben delegiert die Versammlung die Aufgabe, ein Reglement zu erstellen, an den Vorstand.*

Ergänzung: Der Vorstand hat im Anschluss zu Richterentschädigung Folgendes beschlossen:

- 1. Der Vorstand führt eine ständige Liste der Punkt- und Ringrichter und wird im Jahr 2014 den Richterpass einführen.*
- 2. Das Aufgebot von Punkt- und Ringrichtern für Verbandsanlässe und private Veranstaltungen erfolgt durch einen Delegierten des Vorstandes. Als Delegierter amtet 2014 Sasha Frei.*
- 3. Die Schiedsrichterentschädigung werden den Veranstalter vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind bargeldlos auf das Konto des Verbandes zu bezahlen. Ohne Bezahlung werden keine Richter entsandt.*
- 4. Der Verband führt zur Deckung der Haftungsrisiken der Richter eine Haftpflichtversicherung. Diese deckt keine Richtertätigkeit an Veranstaltungen, für die der Veranstalter keine Richtervereinbarung mit dem SMTV geschlossen hat und keine Entschädigung bezahlt.*
- 5. Der Verband bezahlt den Richtern folgende Entschädigungen:*

<i>Anreise:</i>	<i>- 50 km</i>	<i>CHF 25.00</i>
	<i>50-100 km</i>	<i>CHF 50.00</i>
	<i>> 100 km</i>	<i>CHF 75.00</i>
<i>Jurierung</i>	<i>Ringrichter</i>	
	<i>bis 10 Kämpfe</i>	<i>CHF 200.00</i>
	<i>über 10 Kämpfe</i>	<i>CHF 300.00</i>
	<i>Punktrichter</i>	
	<i>bis 10 Kämpfe</i>	<i>CHF 80.00</i>
	<i>über 10 Kämpfe</i>	<i>CHF 120.00</i>



6. Der Verband verrechnet den Veranstaltern für Schiedsrichterleistungen

6.a)	Qualifikationsturniere	
	Ringrichter	CHF 200.00
	Punktrichter	CHF 80.00
6.b)	Galas	
	Ringrichter	
	bis 10 Kämpfe	CHF 200.00
	über 10 Kämpfe	CHF 300.00
	Punktrichter	
	bis 10 Kämpfe	CHF 80.00
	über 10 Kämpfe	CHF 120.00
	Zeitnehmer	Der Zeitnehmer kann vom Veranstalter gestellt werden. Bei Beistellung durch den Verband entsprechen die Kosten denen eines Punktrichters.

7. Soweit Veranstalterentschädigungen die Richterkosten nicht decken, werden diese aus Sponsoring und allgemeinen Budgetmitteln bestritten.
8. Zur Verbreiterung der Richterbasis führt der Verband im Februar/März 2014 eine Richterausbildung durch. Planung und Umsetzung liegt bei G. Manzan. Die erste Austragung ist für Mitglieder unentgeltlich. Von Externen wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Dieser beträgt CHF 15.00 pro Unterrichtsstunde.

4 Ausschluss von Superpro Sportcenter GmbH, Basel/ Beqiri Shemsi

Der Vorstand hat der Superpro Sportcenter GmbH/Shemsi Beqiri im Oktober 2013 Gelegenheit zur Stellungnahme zu zwei möglichen Pflichtverletzungen geboten:

- a) unzulässige Einwirkung auf Richter
- b) Schädigung des Verbandes durch Verurteilung des Geschäftsführeres wegen eines tätlichen Angriffs (Urteil vom Februar 2013) und durch Medienberichte im Zusammenhang mit Fall „C“ (den Delegierten aus der Presse bekannt).

Das Mitglied hat innert Frist keine Stellung bezogen.

Die Delegiertenversammlung beschliesst unter Bezugnahme auf Art. 17 Abs. 1 der Statuten einstimmig, die Superpro Sportcenter GmbH/Shemsi Beqiri, aus dem S.M.T.V. auszuschliessen.

Dieser Beschluss ist dem Ausgeschlossenen durch die Geschäftsstelle mitzuteilen.



5 Rechnung 2012

G. Manzan legt die Jahresrechnung vor. Diese wird einstimmig abgenommen und dem Vorstand Décharge erteilt.

6 Richterwesen

Der Vorstand orientiert:

Die Kampfrichterkommission ist aufgelöst. Das Richterwesen wird direkt durch den Vorstand geführt. Die Höhe der neuen Richterentschädigungen gemäss Ziff. 3.b) wird den Mitgliedern und den freien Gyms/Veranstaltern per Mail mitgeteilt.

7 Challenge League

Daten der Qualifikationsturniere s. www.smtv.ch

8 Varia

Wird nicht benutzt.

Aarau, den 23.11.2013
P. Hofmanning